

ausgebildet, sie kann in feste Cadres eingereiht werden, aber niemals den Kern derselben bilden. Die Ausbildung und Befestigung der moralischen Eigenschaften des Soldaten kann in so kurzer Frist nicht erreicht werden. Unsere Nachbarn im Westen haben sich nicht zur Herabsetzung der Dienstzeit entschließen können und halten 3 Jahre für ungenügend. Jedenfalls könnte man auch keinen ungünstigeren Zeitpunkt für eine solche Herabsetzung auswählen. Ich kann es nur aufrichtig beklagen, daß die eiserne Nothwendigkeit dazu zwingt, der deutschen Nation neue Opfer aufzulegen. Nur durch Opfer und harte Arbeit sind wir wieder eine Nation geworden. Während des Verfalls der Kaiserherrschaft war Deutschland das Kompensationsobjekt für die Streitigkeiten der auswärtigen Mächte. Die Trümmer am Niedar und am Rhein sind die Denkmäler unserer einstigen Schwäche. Wer möchte vergessen, daß auf Befehl eines Fremden Deutsche gegen Deutsche gezogen? Wir müssen den Frieden halten und schätzen, auch nach außen, so weit unsere Kraft reicht. Wir werden dabei vielleicht nicht allein stehen. Darin liegt keine Drohung, sondern eine Bürgschaft für friedliche Zustände in unserem Welttheile, vorausgesetzt, daß wir stark und gerüstet sind, denn mit schwachen Kräften, mit Armeen auf Kündigung läßt sich dieses Ziel nicht errreichen. (Beifall.)

Nachdem noch mehrere Redner, auch in nächster Sitzung (2. März) zum größten Theil günstig für die Vorlage sich ausgesprochen, wird beschloffen, die Vorlage einer Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen. Die Annahme s. Z. ist jedenfalls sicher.

Perlin den 1. März. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Durch den schwankenden Gesundheitszustand und die übergroße Arbeitslast des Fürsten Bismarck werde die zeitweilige Vertretung des Reichszanzlers in den Geschäften des Auswärtigen durch den Fürsten Hohenzollern veranlaßt, welcher nach einigen Monaten nach Paris zurückkehren werde, wo inzwischen v.adowitz ihn vertreten werde.

Dem deutschenReiche macht das millionenweise angehäufte Silbermetall viel Sorge. Dasselbe darf aber nicht geprägt werden, weil das Währungsrecht für jeden Kopf der Bevölkerung in Reichsilbermünzen nur den Betrag von 10 Mark gestattet. Andererseits weiß das Reichschatzamt keinen Rath, wie es mit dem Ueberfluß an Silber sich abfinden soll, indem der Kurs des Silbers ein so niedriger, daß dasselbe sich nur mit einem ungehörenden Verluste verkaufen läßt. Jetzt soll der Betrag um etwas über 2 Mark erhöht werden, so daß der Gesamtbetrag der auszumünzenden Silbermünzen um 100 Millionen Mark gesteigert werden würde. Der Reichstag wird nächsten hierüber zu entscheiden haben.

Schweiz.

Göschenen. Der Durchschlag des R. H. Hollens des Gottthardtunnels erfolgte letzten Sonntag Vormittag 11 Uhr 10 Minuten durch einen von der Airoloseite. Die Begrüßung und der Jubel des Tunnelpersonals der beiden Seiten war groß und Tunnelinspektor Kaufmann hielt eine Ansprache. Die Aweaus und Azen beider Tunnelpartien trafen vollständig und aufs Geräusch zusammen. Sofort trat eine starke Luftströmung ein. Der erste Zug (auf Holfarren) mit Technikern von Göschenen traf Mittags 2 Uhr in Airolo ein, wo feierlicher Empfang war. Tags darauf fand dann eine Medaillenvertheilung statt.

Die Länge des Tunnels beträgt 14,92 Kilometer. Die Einleitungen zum Bau begannen 1870, die Bohrarbeiten wurden in Airolo am 1. Juli, in Schwidenen schon am 4. Juni 1872 in Angriff genommen. Beschäftigt waren an dem Bau des Tunnels durchschnittlich pro Tag 3412 Arbeiter.

Rußland.

Petersburg den 2. März. Der Regierungsboten veröffentlicht ein von Fürst Bismarck

kontrafignirtes Schreiben des deutschen Kaisers an den Kaiser von Rußland, worin Kaiser Wilhelm anlässlich des Regierungsjubiläums seine Freude darüber ausdrückt, daß die Freundschaft, welche die Väter verband, sich auch auf die gegenseitigen Beziehungen beider Kaiser bewährte. Kaiser Wilhelm spricht die Zuversicht aus, die Freundschaft werde bis an sein Lebensende ungetrübt bestehen und bittet Gott, der den Kaiser von Rußland noch jüngst so wunderbar behütete, er möge denselben seinen Vätern lange erhalten.

Petersburg den 2. März. Sämmtliche Blätter feiern den heutigen Festtag durch Leitartikel und drücken in ihren Rückblicken auf das Vierteljahrhundert die dankbarste Anerkennung für die durch den Kaiser gewährten großartigen und wohlthätigen Formen aus. Es wird einstimmig die Uebersetzung ausgesprochen, daß weder auswärtige Schwierigkeiten noch innere Feinde im Stande seien, den regelrechten Entwicklungsgang Rußlands und die Abhängigkeit des Volkes an den Kaiser zu erschüttern.

Aus Kiew wird von einer Frevelthat berichtet, die an einem Kloster verübt worden ist. Schon seit Monaten, so schreibt man der Wost. Ztg., werden sämmtliche reiche Klöster von Nihilisten mit anonymen Forderungen besüßelt, für die „heilige Sache der Befreiung des russischen Volkes aus der Knechtschaft“ größere Geldsummen zu spenden, und solche an bestimmten Stellen zu hinterlegen. Das Kloster Kijewo-Petschorskaja Lawra ist diesen Forderungen nie nachgegeben und hat die Briefe stets dem Polizeiminister Staatsrath v. Hübbe mit überliefert. In der Nacht vom 19. erfolgte im Kloster eine Dynamit-Explosion und bald stand der ganze Klosterflügel, in welchem sich die berühmte Buchdruckerei, Lithographie und Bibliothek befinden, in hellen Flammen. In der ganzen Stadt erhob sich ein schredlicher Lärm, alle Glocken der Kirchen begannen Sturm zu läuten, in allen Katern trommelten und bliesen die Soldaten Sturm. Zum Unglück war die Nacht so kalt, daß das Wasser in den Schläuchen und Spritzen zufror. Dazu heulte ein schredlicher Sturmwind, der ganze brennende Holzstübe forttrieb und weit mit sich trug. Man fürchtete ganz Kiew werde in Flammen aufgehen.

Ein Lebensbild aus dem Kaukasus.

(Fortsetzung.)

Als Alles vorüber war, die Verwundeten nach der Krepost transportirt worden, und man eben im Begriff stand, die Todten in eine Grube zu werfen, fand es sich, daß ein alter Tschertesse wieder erwacht war, und die Soldaten, die ihn als Leichnam hinauswerfen wollten, mit seinen großen Augen ernst anguckte. Ein Soldat wollte ihm den Garauß machen und erhob schon das Gewehr, ich widersetzte mich aber; der Tschertesse, der mit unendlicher Ruhe den Todesstoß erwartete, stößte mir ein Mittelbein ein, wie ich es inmitten aller Kriegsszenen meines zwanzigjährigen Kaufmanslebens nie gefühlt habe. Sie haben keine Vorstellung, wie schön dieser Greis war, wie edel sein Auge; trotz des Blutes, das Gesicht und Silberbart bedeckte, glaubte ich nie einen ehrfurchtgebietenderen Kopf gesehen zu haben, und wäre es mein Vater gewesen, sein Anblick hätte mich nicht wehmüthiger stimmen können. Leute, deren von Natur weiches Herz durch militärisches Leben, durch den häufigen Anblick wilder Greuelscenen nicht völlig versteinert worden, pflegen nach Beendigung des Kampfes, wenn das Blut sich abgekühlt hat, öfters ähnliche Anwandlungen zu haben. So lange der Kampf tobt, so lange es hebet in den Adern, ist wohl Jeder schonungslos, auch der gutmüthigste Soldat. Eine Stunde früher hätte ich den Todesstoß nicht von dem Alten abgewendet, Pulverrauch und Woffengeklirr schienen des Mitleids Stimme selbst in den weichen Herzen zu erlöchen. Solche Weichherzige unter russischer Fahne sind überaupt in unendlich geringer

Zahl vorhanden, im Vergleich mit der ungeheuren Masse der Gefäßlosen; jene sind gewöhnlich noch Neulinge auf diesem Boden, denn der Krieg verhärtet und verberbt die ehesten Naturen, und im Kaukasus schneller noch wie anderwärts.

Ich ließ den Tschertessen in das Hospital der Krepost tragen, wo einer meiner Freunde als Oberarzt fungirte. Es war dort Arbeit genug für mich, man dispensirte mich vom Casernendienst und ich vertauschte, wie dies in meinem Leben oft der Fall gewesen, die Muskete mit dem Amputirmesser, dessen mancher Russe damals bedurfte; auch meinem alten Tschertessen mußten drei Finger der linken Hand amputirt werden; der rechte Arm, der sehr übel zugerichtet war, und seine schwere Kopfwunde heilten von selbst. Als er der Genesung nahe, nahm ich ihn auf meine Stube, wo mein liebes Weibchen, das mir inzwischen von Stauropol gefolgt war, ihn freudlich pflegte. Ich empfand bei dieser Wiederherstellung eine Freude, wie ich sie in gleichem Grade nie zuvor bei einem Patienten hatte. Der Tschertesse war ein Moloch; der Schönheit seines Kopfes entsprach sein milder Charakter und seine Frömmigkeit; ich verschaffte ihm einen Koran, worin er von früh bis Abends eifrig las und überhaupt viel betete, was sonst unter den Tschertessen nicht häufig geschieht. Einmal machte ich mit meinem Doktor einen Ausflug der Linie entlang, um Patienten zu besuchen, als ich heimkehrte erfuhr ich zu nicht geringer Ueberraschung, daß mein alter Tschertesse entflohen sei; er war nicht streng bewacht worden, weil man ihn für zu schwach hielt zur Flucht. Mittags hatte er sich scheinbar mühsam an das Ufer hinausgeschleppt, wo er seine Glieder oft im Sonnenschein zu wärmen pflegte. Er betete, und dann sah ihn die Wache in den Fluß sich stürzen und mit kräftigen Armen hinüber schwimmen. Ich verweilte noch ziemlich lange in Kawkasaja und hörte nichts weiter von ihm; indessen vermuethete meine Frau, daß das halbe Lamm, das ihr eines Tages ein gemeiner Tschertesse als Geschenk gebracht, von dem Alten komme. (Fortsetzung folgt.)

Landesproduktenbörse.

Stuttgart den 1. März. Wir notiren per 100 Kilogr.: Weizen, bayer. 25,50 bis 26 M., russischer 26,75—27 M., amerik. 26,75 M., Renen 25,50—26 M., Dinkel 16 bis 16,40 M., Klebsamen dreißblättriger 100 bis 110 M., Luzerne 125—140 M., Casparfette 34—36 M. Mehlpreise pro 100 Kilogr. inkl. Sad: Mehl Nr. 1. 38,50—39,50 M., Nr. 2. 35,50—36,50 M., Nr. 3. 31,50 bis 32,50 M., Nr. 4. 28,50—29,50 M.

Gottesdienst der Parochie Badnang am Samstag den 6. März Vorm. 10 Uhr. Feier des Geburtsfestes S. Majestät des Königs. Predigt: Herr Dekan Kalchauer.

Gestorben

den 2. März: Ehefrau des Schultheißen Adermann in Allmersbach N. Badnang, 59 Jahre alt, an Leberleiden. Beerdigung am Donnerstag den 4. ds. Mts., Nachmittags 1 Uhr.

Telegramm des Murrthalboten.

Stuttgart den 3. März, 1 Uhr 50 Min. Brüssel den 3. März. Gestern Abend nach Schluß der Vorstellung im Theater Monnaie erfolgte, als der Hofwagen der Königin um die Ecke Rue Guyer bog, heftige Detonation. Gerücht verbreitet, auf der Königin Wagen sei geschossen worden. Die sofortige Untersuchung ergab, daß das Individuum eine Wette geworfen.

Der Murrthal-Bote.

Antsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 29

Samstag den 6. März 1880.

49. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mk. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mk. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 Mk. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Antrags-Anzeigen 10 Pf.

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Ortsbehörden und die Militärpflichtigen. Die Reklamations- und Classifikations-Gesuche betreffend.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche Ansprüche auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung erheben wollen, werden aufgefordert, dieselben womöglich so zeitig geltend zu machen, daß sie noch vor dem Zusammentritt der zur Entscheidung darüber berufenen Ersatzcommission vollständig erörtert werden können. Spätestens sind die Anträge aber am Musterungstermin zu stellen. Auf die Verbeizung eines nachträglich zu führenden Beweises kann keine Rücksicht genommen werden. Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts, so kann der bezügliche Antrag noch im Aushebungstermin angebracht werden. (Ers.-Ordg. §. 62 Z. 7.) Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeiführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (M.W. §. 21. Abs. 1.) Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (M.W. §. 30 Z. 6.) Ein Verdrächlichter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht,

zur Revision binnen 3 Wochen in duplo einzureichen. In dem Geschäftsplan ist jede heuer verfallene Rechnung speziell aufzuführen. Bemerk wird, daß das Rechnungsfeststellgeschäft nach Thunlichkeit zu beschleunigen ist und daß die erste Rechnung am 1. Juli, die letzte aber unfehlbar auf 15. Dezbr. 1880 übergeben werden muß.

Den 4. März 1880.



Revier Murrhardt. Stangen- u. Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 8. d. M., Vormittags 10 Uhr in der Rose in Mettelberg aus Vieh Abth. 1: 175 fichte Verbstangen 9-12 m lang, 150 dto. Reisstangen 4-6 m und 375 dto. 6-8 m lang, 3 Am. buchene Scheiter, 37 Am. dto. Prügel, 15 Am. tannene Scheiter und 112 Am. dto. Prügel.

Zusammenkunft zum Vorzeigen des Holzes Morgens 8 Uhr im Schlag. Reichenberg den 2. März 1880.



Revier Unterweissach. Stamm- u. Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag den 9. d. M., Vormittags 10 Uhr in der Krone in Oberbrüden aus Kofthau Abth. Kältervornen: 2 Eichen mit 2 1/2 Fm., 2 Rothbuchen mit 2 Fm., 6 Nadelholz- (Sägholz-) Stämme mit 6 Fm., 56 Am. buchene Scheiter, 88 Am. dto. Prügel und Anbruch, 19 Am. birchene, erlene, aschene und Nadelholzscheiter, Prügel und Anbruch, 3880 buchene, 360 eichene, birchene, aschene und gemischte Wellen.

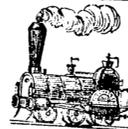
Reichenberg den 2. März 1880.



Revier Reichenberg. Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 10. d. M., Morgens 9 Uhr aus Seehau bei Badnang: 1 Eiche 0,86 Fm., 4 Am. eichene Prügel, 158 Am. buchene und 11 Am. birchene Scheiter und Prügel; ferner aus Lintholz: 21 Wagner-Eichen mit 5,66 Fm., 7 Am. eichene Prügel und 150 dto. Wellen.

Reichenberg den 2. März 1880.



Bekanntmachung.

Die unterm 23. Febr. d. J. vorgenommene Verpachtung eines Theils der Bahnabschnitte von der Markung Badnang hat die höhere Genehmigung erhalten, und sind nun sämtliche von dieser Markung zur Verpachtung genommenen Abschnitte genehmigt, wovon die Pächter hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Badnang den 4. März 1880.

Reiffach-Verkauf.

Am Dienstag den 9. März, Vormittags 9 Uhr, aus dem Staatswald Einsiedel: 37 Joose Durchforschungseiseln, worunter ziemlich viel Fichtenreisstreu, 7 Mahden Reis von Obstbäumen.

Reichenberg den 4. März 1880.

Erledigte Leichensägerstelle.

Die Bewerber um dieselbe werden aufgefordert, sich binnen 8 Tagen bei Stütungsbelegter H ö c h e l zu melden.

Den 5. März 1880.

Verkauf älterer aus-geschiedener Akten.

Die Stadtgemeinde Badnang hat ca. 4-5 Ctr. ältere ausgeschiedene Akten, wovon ein Theil derselben urkundlich einzukampfen ist, zu verkaufen und findet die Ausschreibungsverhandlung am

Montag den 8. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause statt, wozu Kaufs-liebhaber eingeladen werden.

Stadtschultheißenamt. G o d.

Fabrik-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Bierbrauers Friedrich Armbruster wird die zum Verkauf bestimmte Fabrik am

Montag den 8. März, von Vormittags 9 Uhr an, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu die Liebhaber in das Armbruster'sche Local eingeladen werden.



Die Fabrik besteht in 1 Futter-schneidmaschine, 1 Wagen sammt Faß, ferner 1 Brittschewagen, 1 Pflug u. Egge, etwas Heu und Düng, Wirtschaftsgeschäften aller Art, 12 Sä-feln im Hausstall mit Trichter u. Faß-lagern, 3 großen Bierfässern, 6 Gähr-geschirren, 1 Bräudenwage, 1 Pumpe, Kleingeschirre und ca. 60 Bierfässern.

Badnang den 2. März 1880.

R. Gerichtsnotariat. Güterpfleger Reimann.

Liegenschaftsverkauf.

Christian Linder, Schuhmacher d. hier, bringt aus freier Hand am

Montag den 8. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause im einmali-gen Aufstreich zum Verkauf:

11 a 12 qm Acker im Seefeld, neben Weber Strauß und Schuhmacher Schod.

Oberamtsstadt Badnang. Rathschreiber Kugler.

57 a 96 qm Acker und Wiese daselbst, neben Obigen. 15 a 87 qm Acker am Aietenauerweg, neben sich selbst und Jakob Arnold, Bauers Wittwe und 15 a 78 qm Acker daselbst, neben Obigen.

Diese beiden Stücke zusammen angekauft um 350 M.

16 a 95 qm Acker im Seelacherfeld, neben Gottlieb Eiser und Gottlieb Schulteis.

Angekauft um 300 M. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 5. März 1880. Rathschreiber Kugler.

Wiederholter Verkauf eines Landes.

Johann Schmidlehner, Tagelöhner d. hier, bringt am

Montag den 8. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause wiederholt im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

1 a 91 qm Land am Weiffacherweg, neben Steinhauer Hillers Wwe. und Johann Brenner.

Noch nicht angekauft. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 1. März 1880. Rathschreiber Kugler.

Verkauf eines Wohn- und Oekonomie-Gebäudes u. einer Wiese.

Ernst Schuh, Fuhrmann hier, beabsichtigt am

Montag den 8. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen:

Ein einfaches Wohnhaus mit getrenntem Keller und Tenne auf dem Graben, in Verbindung mit dem Wohnhaus des Steinhauers Wilhelm Glaser, neben diesem beiderseits, Brandvers.-Anschl. 6000 M.

15 a 94 qm Wiese in Steinrainwiesen, neben Georg Sauer, Bauer und Bäder Treß.

Liebhaber werden hiezu eingeladen. Den 1. März 1880.

Rathschreiber: Kugler.

Wiederholter Verkauf eines Ackers und einer Wiese.

Die Erben der verstorbenen Christine Breuninger d. hier bringen am

Montag den 8. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause wiederholt im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

58 a 37 qm Acker auf der Schönthaler Höhe, neben Daniel Bayer, Bauer in Oberschönthal und Gottlob Treß, Rothgerber.

Angekauft pro Viertel um 120 M. 22 a 37 qm Wiesen in obern Thauswiesen, neben der Murr und dem Fußweg.

Angekauft pro Viertel um 120 M. Kaufs-liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 1. März 1880. Rathschreiber Kugler.

Schnittwaarenlager.

als: Wödsseiten, Bretter, Mahmen, Latten u. s. w. in reichhaltiger Auswahl bestens.

G. Eorg im Engel.

Geld-Antrag.

1500 M. Privatgeld sind gegen doppelte Gütersicherheit auszuliehen.

Näheres in der Redaktion d. Bl.

Verkauf von Most zc.

In einer Zwangsversteigerungssache verkauft der Unterzeichnete im Wege der Zwangsversteigerung am

Mittwoch den 10. d. M., Vormittags 10 Uhr, in der obern Malle beim Hause der verst. Jakob Breuningers Wittve (Hauptmann) gegen sogleich baare Bezahlung;

ca. 2 1/2 Eimer Most, 1 Fohelbant mit Hölbel und einige Bretter,

wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 5. März 1880.

Rathschreiber Kugler.

Bau-Akkord.

Nachstehend verzeichnete, beim Neubau des Pariculier J. Renner in Großspach vorkommende Bauarbeiten sollen an tüchtige Unternehmer in Akkord gegeben werden und beträgt der Voranschlag:

1) Für die Grabarbeit 154 M. 81 Pf.

2) " " Maurerarb. 2967 M. 26 Pf.

3) " " Zimmerarb. 2343 M. 70 Pf.

4) " " Schreinerarb. 1063 M. 48 Pf.

5) " " Gypfearbeit 504 M. 59 Pf.

6) " " Glaserarbeit 322 M. 36 Pf.

7) " " Schlosserarbeit 499 M. — Pf.

8) " " Tischlerarb. 173 M. 71 Pf.

9) " " Anstreicharb. 309 M. 35 Pf.

Akkordstehhaber wollen ihre schriftlichen Offerte bis Samstag den 13. d. M., Nachmittags 6 Uhr, auf dem Bureau des Unterzeichneten abgeben, woselbst auch Pläne, Uebersicht und Bedingungen aufgelegt sind.

Oberamtsbaumeister Hämmerle.

Fabrik-Verkauf.

Auf das Werkster der Ehefrau des Gottfried Kurz, Schmidts hier, wird derselbe in seiner Befahrung am nächsten

Montag den 8. d. Mts., von Morgens 8 Uhr an, eine Fabrikauktion gegen baare Bezah-lung abhalten, wobei vorkommt:

Frauenkleider, Bet-ten u. Bettgewand, Leinwand, Küchen-geschirre, Schreinwerk, Faß und Wandge-schirre, allerlei Hausrath, Feld- u. Hand-geschirre, Fuhr- und Reitgeschirre, worunter 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Schieb-larren.

Vieh: 2 Kühe, worun-ter eine hochträchtig, 7 St. Fühner, 3 St. Enten.

Vorräthe: etwas Früchten und Kar-toffeln, circa 16 Ctr. Futter, ca. 8 Ctr. Stroh und ca. 4 Ctr. Brodmehl.

Den 2. März 1880. Waisengericht.

Frühe Rosenkartoffel

Bei nun wieder eintretender stärkerer Verbrauchszeit empfehle ich einem hies. und auswärtigen Publikum mein

frühes Rosenkartoffel

zu verkaufen. Bei nun wieder eintretender stärkerer Verbrauchszeit empfehle ich einem hies. und auswärtigen Publikum mein

frühes Rosenkartoffel

zu verkaufen. Bei nun wieder eintretender stärkerer Verbrauchszeit empfehle ich einem hies. und auswärtigen Publikum mein

frühes Rosenkartoffel

zu verkaufen. Bei nun wieder eintretender stärkerer Verbrauchszeit empfehle ich einem hies. und auswärtigen Publikum mein

frühes Rosenkartoffel

zu verkaufen. Bei nun wieder eintretender stärkerer Verbrauchszeit empfehle ich einem hies. und auswärtigen Publikum mein

frühes Rosenkartoffel

zu verkaufen. Bei nun wieder eintretender stärkerer Verbrauchszeit empfehle ich einem hies. und auswärtigen Publikum mein

frühes Rosenkartoffel

zu verkaufen. Bei nun wieder eintretender stärkerer Verbrauchszeit empfehle ich einem hies. und auswärtigen Publikum mein

frühes Rosenkartoffel

zu verkaufen. Bei nun wieder eintretender stärkerer Verbrauchszeit empfehle ich einem hies. und auswärtigen Publikum mein

frühes Rosenkartoffel

zu verkaufen. Bei nun wieder eintretender stärkerer Verbrauchszeit empfehle ich einem hies. und auswärtigen Publikum mein

frühes Rosenkartoffel

Schwarze Cachemires,

in ca. 10 Qualitäten

Seidenstoffe

Thybetz

Alpacas

Doubles

Lasting

Orleans

empfehle für Ostern & Confirma-tion in großer Auswahl zu besonders billigen Preisen

Louis Vogt.

Kaminaufsätze,

drehbare mit Spindel in Glas laufend und Wetterfahne, sowie windbuckende neuester Construction, durch welche Rück-zug des Rauches verhindert wird, hält vor-räthig

G. Störzbach.

(Die Aufsätze sind von starkem Eisen-blech und mehreremal gut gemennigt, kön-nen auch aus verbleitem Blech oder star-kem Zint gefertigt werden.)

Badnang.

5 Brill. Baumgut

im Alfterbach, neben Bäder Edstein, legt dem Verkauf aus

Gerhard Kurz, Schmidmstr.

eine Remise

mit Keller im Zwischenacker und ein Gemüsegärtchen hinter demselben zu verkaufen und ladet Liebhaber zu obigen Objekten ein, in Unterhandlung zu treten mit

Gottfr. Münz.

Hopfenstangen,

Ca. 500 Stück, wovon die Hälfte erst 2 Jahre im Boden stand, 60 Stück Wagner- oder Gerüststangen, 36 bis 40' lang, verkauft

Maurer Wiesenmaier.

Sommerweizen

Bei bevorstehender Saatzeit setz ein größeres Quantum sehr schönen

dem Verkauf aus

J. Gärle z. Falken.

Esperfamen

Ca. 4 Simri schönen

verkauft

Jakob Sussel.

Seu & Dehnd

Ca. 150 Ctr. gutgebrüttes

verkauft

Schulleher Mühlstein.

Frühe Rosenkartoffel

zu verkaufen

Rothgerber Sieber.

möblirtes Zimmer

für einen Herrn vermietet wer? sagt die

Redaktion d. Bl.

Wiesenheu

Im größern Theil unserer heutigen Nummer liegt eine Extra-Beilage des Hrn. G. Winter, Berlin SO., Reichenbergerstr. 184, alleiniger Empfänger der echten und weltberühmten Giffletten mit Flussableitung bei, worauf wir unsere Leser hiemit ganz besonders aufmerksam machen.

Einladung.

Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs laden wir auf heute Abend 7 Uhr zu Restaurateur Daut (bei gutem Erlanger Bier) freund-lichst ein.

Steuernachmeister Schäfer.

Stationskommandant Edel.

Oberamtsdiener Bedert.

Rein wollene schwarze Cachemir,

empfehle bestens und bemerke, daß ich stets mindestens ebenso bil-lig als meine Concurrenz verkaufe.

Mein Lager in

Koch- & Viehsalz

empfehle bestens und bemerke, daß ich stets mindestens ebenso bil-lig als meine Concurrenz verkaufe.

L. Höchel, jr.

Weiß- & Rothweine,

welche von allen meinen Abnehmern als rein & preiswürdig erfun-den worden sind, bestens zu empfehlen. Abgabe nicht unter 1 Jmi.

Achtungsvoll

Carl Pfeiderer, untere Au.

zum Schwanen

wieder selbst übernommen habe, und sichere meinen verehrten Gästen reellste und billigste Bedienung zu.

Wilhelm Mayer.

Bäckerei

weiter betreibe und um freundlichen Besuch höflich bitte.

David Beck, Bäcker.

Gold- & Silber- waaren-Lager,

in schöner Auswahl, empfehle ich, nam-entlich auf bevorstehende Confirma-tion, angelegentlich

Ferd. Nägele's Wwe.

Puggelver

für Silber, Messing zc. empfiehlt die Obige.

verzinnt

für Silber, Messing zc. empfiehlt die Obige.

Gustav Jäger, Kupferschmid.

Ein Hofknecht

sucht alsbald eine Stelle. Zu ertra-gen bei der Redaktion d. Bl.

Berlören

ging Dienstag Nacht den 2. März ein Stumpen Haber von Winnenenden nach Lippoldsweller. Der redliche Fin-der wolle denselben gegen gute Belohn-ung abgeben oder Mittheilung machen an

Gottlieb Müller in Lippoldsweller.

Arbeiterbildungsverein

Montag den 8. d. Mts., Abends 8 Uhr Versammlung im Lokal, Bier-brauelei zur Eisenbahn.

Der Vorstand.

1. Compagnie.

Montag Abend Ver-sammlung bei Lugemach z. Eisenbahn.

Der Hauptmann.

Rechenchaftsbericht

der Gewerbebank Murrhardt einget. Genossenschaft vom Monat Februar 1880.

Einnahmen.	
Baarvorrath am 1. Febr.	1,961. 35.
Laufende Rechnung	11,396. 03.
Anlehen genommen	4,380. —
Zurückbezahlte Vorkäufe	3,008. 42.
Wechsel-Conto	5. 18.
Einlagen der Mitglieder	426. —
Spartasfeneinlagen	169. 87.
Zinse u. Provision	53. 05.
21,400. 50.	

Ausgaben.	
Laufende Rechnung	11,694. 45.
Zurückbezahlte Anlehen	3,015. 36.
Abgegebene Vorkäufe	1,840. —
Wechsel-Conto	429. 45.
Zurückbezahlte Einlagen	969. 43.
dto. Spartasfengelber	798. 96.
Untofsen-Conto	24. 40.
Zinse	9. 51.
Baar am 29. Febr.	2,618. 94.
21,400. 50.	

Beziehungen im Journal

Umsatz im Febr. 3,422. 74

Umsatz im März 41,643. 45

Controlleur Geirr. Horn.

Einigen schönen Anzug

für einen Confirmanden hat billig zu verkaufen

S. Schuh.

Milch

ist zu haben und würden auch einige Monatsstunden angenommen bei

G. Gauß z. Hirsch.

Nächstn Montag den 8. März

wird für Kunden Ragfamen ge-schlagen.

J. Knapp.

Nächstn Dienstag den 9. März gibts Kalk bei

Ziegler Esler.

Nächstn Dienstag den 9. März gibts Kalk bei

Ziegler Esler.

Samstag und Sonntag

ausgezeichnetes

Mehel-suppe,

Tagesereignisse.

Deutschland.

Württembergische Chronik.

Murrhardt den 3. März. Auf unserer Bahnlinie in der Richtung gegen Gaildorf entwickelt sich gegenwärtig ein reges Leben, indem die noch rückständigen Arbeiten mit aller Energie betrieben werden, wozu die hier vielfach bekannte Maschine „Wehr dich“ das Ihrige dazu beiträgt, und dürfen wir hoffen, daß der Bahneröffnung bis Mitte April von hier aus nichts mehr im Wege steht.

Stuttgart den 4. März. Gestern früh wurde der hier Neuchlinstraße 11 wohnende Schneider Klaus in Folge von Eifersucht und vorhergegangenen Streits von seiner Frau mit einem Messer in den Unterleib gestochen. Der ziemlich schwer Verletzte wurde in das Katharinenhospital verbracht. Untersuchung ist eingeleitet. — Im Laufe des gestrigen Tages wurden nicht weniger als 3 männliche Personen auf hiesiger Markung erhängt.

Hall den 1. März. Ein meuchelmörderischer Angriff, den ein „armer Reisender“ heute Nachmittag auf den Besitzer der Stärkmühle hier in seinem eignen Hause mit einem Dolchmesser unternommen hat, brachte eine nicht geringe Aufregung hervor. Eine Verwundung wurde verursacht durch die Dazwischenkunft des Sohnes und eines Knechts, die Verhaftung des Uebelthäters aber gelang dem Polizeiwachtmeister, nachdem der Thäter durch den Kocher zu entkommen gesucht hatte. Nach einem bei ihm vorgefundenen Papierscheit ist er der ledige Kupferschmied Karl Mägele von Neulautern. Ein Neffe, der gleichfalls Betteln halber ins Haus gekommen war, ist entkommen. Angehörige fragen sich täglich sich ereigneter Vorkommnisse fragt man sich überall: Was wird, was muß noch kommen, bis man in seinem eignen Heim vor diesem schändlichen Stromerwesen wieder Schutz und Ruhe hat. (S. M.)

In Weinsberg wurde Anfangs der Woche dem 16jährigen Sohn eines Weingärtners, der den Kandel zwischen dem Wohnhaus eines Anverwandten und dessen Nachbar reinigte, von einer plötzlich einströmenden Seitenwand durch einen herabfallenden Stein die Brust eingedrückt, daß er auf der Stelle todt blieb.

Ueber die Bier- und Branntweinproduktion in Deutschland hat der Steueranschuß des deutschen Brauerbundes an den Reichstag eine Veröffentlichung im Hinblick auf die Braukostenverhältnisse, der wir die folgenden interessanten Angaben entnehmen. In Süddeutschland kommt auf den Kopf der Bevölkerung eine Produktion von 193 Liter Bier und 2,7 Liter Branntwein jährlich, in der norddeutschen Braukostenvereinschaft eine solche von 63 Liter Bier und 12,3 Liter Branntwein. Auf einzelne Staaten vertheilt stellt sich die jährliche Produktion auf den Kopf der Bevölkerung für Bayern auf 278 Liter Bier und 3,3 Liter Branntwein, für Württemberg auf 206 Liter Bier und 0,6 Liter Branntwein, für die thüringischen Staaten auf 128 Liter Bier und 1,8 Liter Branntwein, für das königreich Sachsen auf 110 Liter Bier und 10 Liter Branntwein, für Preußen auf 54 Liter Bier u. 13,7 Liter Branntwein, u. zwar für Hannover auf 33 Liter Bier und 12 Liter Branntwein, für Schlesien auf 50 Liter Bier und 16,6 Liter Branntwein, für Westpreußen auf 29 Liter Bier und 19,4 Liter Branntwein, für Posen auf 20 Liter Bier und 34,9 Liter Branntwein. Die Eingabe steht in dieser Zusammenstellung einen Beweis von der „zivilisatorischen Aufgabe des Bieres“ und hat damit ohne Zweifel einen ganz richtigen Gesichtspunkt aufgestellt.

Dresden den 3. März. Bei der Reichstagswahl im Wahlkreis Glauchau-Meerane wurde von 15 000 abgegebenen Stimmen der

Sozialist Auer (Hamburg) mit einer Mehrheit von ca. 1000 Stimmen gewählt.

Schweiz.

Niolo den 3. März. Das Bankett und Fest ist vorüber. Es schloß mit dem letzten Glänzen der Schneeberge des Tessiner Thales. Das Ganze hatte den Charakter eines Familienfestes ohne Ceremonie, ein richtiges Arbeiterfest im besten Sinne. Lebhaft acclamirt wurde die Vorlesung des Telegramms von Kaiser Wilhelm.

Belgien.

Brüssel den 3. März. In der heutigen Kammer Sitzung erklärte der Finanzminister, die gestrige Detonation in der Rue de la Reine, als die Königin aus dem Theater nach Hause fuhr, trage nicht den Charakter eines Attentats.

Rußland.

Unter dem Zulauf unabsehbarer Volksmengen, welche sich vor dem Palais ansammelten, ward in St Petersburg am 2. März die Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums des Czar Alexander begangen. Um 5 1/2 Uhr waren die Empfangsceremonien im Winterpalais beendet. Die Begeisterung war eine außerordentlich große. Als der Kaiser mit seinem glänzenden und sehr zahlreichen Gefolge die verschiedenen Säle durchschritt, wurde derselbe mit lebhaftem Enthusiasmus begrüßt. Die Adresse des Reichsraths wurde von dem Großfürsten Constantin vorgelesen. Bei dem Empfang des diplomatischen Corps hatte der Kaiser für jeden ein gnädiges Wort. Derselbe beauftragte die Vertreter der fremden Staaten ihren Höfen und Nationen für die ihm zu Theil gewordenen Beweise der Sympathie seinen Dank auszusprechen. Zwischen 2 und 3 Uhr machte der Kaiser eine Fahrt durch mehrere Straßen, wobei er von einer zahllosen Volksmasse überall mit nicht endenwollendem Jubel begrüßt wurde.

Telegramm.

Petersburg den 3. März. Heute Nachmittag gegen 2 Uhr wurde auf den General Loris-Melikow beim Eingang in dessen Wohnung auf der großen Morskoi von einem jungen Mann aus nächster Nähe ein Schuß abgefeuert. Loris-Melikow blieb unverletzt. Der Thäter ist verhaftet.

Petersburg den 3. März. (Weitere Meldung.) Loris-Melikoff ergriff den Attentäter, der 31 Jahre alt ist, selbst. Letzterer machte einen Fluchtversuch, wobei sich aber ein Junge ihm entgegenwarf, so daß jener zu Boden stürzte, worauf die Verhaftung erfolgte. Die Untersuchung ist im Gange. Der Großfürst-Tronfolger wie die übrigen Großfürsten und zahlreiche hohe Würdenträger statteten Loris-Melikoff sofort Besuche ab.

Petersburg den 4. März. Das erste Verhör des Verbrechers, der auf Loris-Melikow schöß, wurde vom Stadthauptmann vorgenommen. Der Attentäter sagt aus, er sei ein getaufter Israelit aus dem Gouvernement Minsk, wo er das Gymnasium absolvirte, und heiße Hippolyt Madegki. Ferner äußerte er u. a.: Loris-Melikow werde durch seine Genossen getödtet; wenn nicht durch den ersten, dann durch den zweiten, dann durch den dritten. Melikow begab sich halb nach dem Attentate zum Kaiser und empfing sodann zahlreiche Besuche.

Verschiedenes.

Hamburg (Schmuggler.) Korrupte Reisende wurden in letzter Zeit in gewissen Gegenden mehr als sonst gesehen und erregten um so mehr Aufsehen, als man in den letzten Jahren immer weniger den Anblick solcher Behabigkeit zu Gesicht bekam. Daß die Sache nicht mit rechten Dingen zugehe, daran dachte kein Mensch, bis ein Kenner dieser Korruption einer gewissen Behörde ein Licht aufsteckte. Die Dicken wurden nämlich als Pascher entlarvt, welche, mehrere Anzüge übereinander tragend, mit alten und neuen Garben die

Zollgrenze passirten, ohne dem Zolltarif den pflichtschuldigen Tribut zu zahlen. Dieser Tage sind nun 7 dieser behabigen Herren, und zwar sechs Polen und ein Ungar, in Hamburg in Haft genommen worden. Daburh, daß bei der letzten Vertheilung der Dividende ein achttes Mitglied der Gesellschaft sich überworfen glaubte, ist die ganze Pascheri verrathen worden.

[Ueber Druckfehler.] Eine Anzahl Professoren in Edinburgh, so erzählt ein Schweizer Blatt, beschloß einst, ein Buch zu veröffentlichen, das durch keinen einzigen Druckfehler entstellt werden sollte. Neun gelehrte und kundige Männer lasen deshalb die Korrekturbogen und setzten schließlich einen Preis von 10 Pfd. Sterl. (200 M.) auf jeden Druckfehler, den Jemand in dem fertigen Werke finde. Und siehe da! Schon das Titelblatt enthielt einen Druckfehler. Wenn das bei einem Buche geschieht, von dem jeder Bogen neun mal korrigirt und revidirt wird, immer von einem Anderen und in aller Ruhe und Gemächlichkeit, um wie viel eher muß dies einem Zeitungsblatte passiren, das im Fluge weniger Stunden geschrieben, gesetzt, korrigirt, gedruckt, abgezählt, gefalzt und ausgetragen werden soll. Der gebildete und einseitige Leser wird daher immer die nöthige Nachsicht üben und im Geiste selbst ergänzen und verbessern, wo dies nöthig ist. Der unverbesserliche Krautfehler und Platoniker aber mag es uns glauben, daß er in einer Zeitungsnummer die er unkorrigirt bekommen und drei Tage lang beliebig oft durchlesen kann, doch noch Fehler stehen lassen wird.

Handel und Verkehr.

Murrhardt den 3. März. Der gestern abgehaltene Viehmarkt war von allen Gattungen, namentlich von Ochsen sehr stark besahren. Der Handel ging (wie gegenwärtig überall) sehr flau. In Ochsen wurde nur wenig gehandelt, ebenso konnten Kühe und Jungvieh nur zu gedrücktten Preisen, zu welchen sich jedoch die Verkäufer bei den billigen Futterpreisen nicht verstehen wollten, Abnehmer finden.

Stuttgart. Im Laufe dieses Monats findet wieder eine Verlosung unserer ältern württembergischen Staatsobligationen statt, die neuern Marobligationen sind hievon natürlich ausgeschlossen. Die Verlosung betrifft die 3/2% Obl. von 1845 und 1862. Die 4% Guldenobl. ebenso die 4 1/2% Guldenobligationen und einen kleinen Betrag der 4 1/2% Martobl. von 1876, zusammen ca. 4 500 000 M. Ohne Zweifel werden die Obligationenbesitzer wieder Gelegenheit erhalten, die Obligationen verkäuflich zu können, was jedenfalls bei den 4 1/2% Papieren wegen des Agios zu empfehlen ist.

Fruchtpreise.

Badnang den 3. März 1880.
 Weizen 16 21—25
 Dinkel 8 M. 50 Pf. 8 M. 41 Pf. 8 M. 30 Pf.
 Haber 7 M. 35 Pf. 7 M. 30 Pf. 7 M. 10 Pf.
 Gewicht von einem Scheffel
 Dinkel 170 Pfd. 166 Pfd. 158 Pfd.
 Haber 182 Pfd. 176 Pfd. 170 Pfd.

Goldkurs vom 4. März.

20 Frankenstücke 16 21—25
 Englische Sovereigns 20 40—44
 Russische Imperiales 16 70—75
 Dukaten 9 51—55
 Dollars in Gold 4 19—21

Gottesdienst der Pfarodie Badnang
 am Sonntag den 7. März.
 Vormittags Predigt: Herr Dekan Kallher.
 Nachmittags Kinderlehre (Mädchen): Herr Diakonats-Verweser Stahlecker.
 Filialgottesdienst in Heiningen: Herr Diakonats-Verweser Stahlecker.

Hierzu Unterhaltungsblatt Nr. 10 u. eine Beilage

Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Beilage zu Nr. 29.

Samstag den 6. März 1880.

Badnang.
Dr. Genter,
 Arzt, Wundarzt & Geburtshelfer.
 Spezialität:
 Frauen- & Kinderkrankheiten.

Für Zahleidende

empfehlte sich im Einsetzen künstlicher Zähne, sowie in Operationen, Plombiren, Zahnreinen u. s. w.
 Billige Preise zugesichert.
 Karl Winterer, Zahntechniker,
 Cannstatt, Werderstr. 5. part.,
 gegenüber dem Bahnhof.

Badnang.

Strohüte

zum Waschen & Façoniren nimmt nachdem die neuesten Muster eingetroffen sind, unter Zusicherung pünktlicher und schneller Besorgung an
 Sophie Köchel.

Badnang.

Unterzeichneter empfiehlt
 4—600 Stück
Obstbäume,
 gute Most- und Tafelobstsorten.
 F. Gröninger, Gärtner.

Badnang.

Dreiblättrigen und ewigen
Kleesamen,
 erleren in reiner häßlicher Waare empfohlen bestens
 L. Köchel.

Badnang.

Alle Sorten
Gartensamen,
 in frischer, besser, keimfähiger Waare, ebenso Obst- & Steckwiesel empfohlen
 Schill, Obsthändlerin.

Badnang.

Bei gegenwärtiger Gebrauchszeit bringe
Spaten & Schippen
 mit Stiel, sowie Drahtstifte in empfehlende Erinnerung
 Wagner Beck.

Winnenden.

Große Auswahl verfertigter
Grabsteine
 schon von 10 Mark an.
 Garantie. Solide Arbeit. Billige Preise.
 C. Möhrle, Grabsteingehäft.

Unterweissach.

W. Beckert
 empfiehlt bei weiterer Verbrauchszeit sein reichhaltiges Lager in
 halbwollenen und ganz wollenen Kleiderstoffen, halbseidenen Kleiderstoffen, grau und braun, für Brantleute geeignet, Seidezeug zu Schürzen, Zib & Pique, Unterrockstoffen, schwarzen seideneu Fords, Mannshalsbinden, schwarzen Tuchen & Satin zu Hochzeitsanzügen von Nr. 3. an bis zu Nr. 6. 50. in schönster Auswahl.
 Ferner
 Bettbarchent 11/8 & 8/4 breit in sämmtl. Dual.
 Bettbrill 8/4 breit in schwerster Waare, Kollische von 40 Pf. an, Strohjackleue, grau & carrirt.

Unterweissach.

W. Beckert

empfehlte auf bevorstehende Confirmation sein reichhaltiges Lager in ganz wollene Bukskin, Halbttuch, halbwollene Circas, schwarze Cachemir und Thybet, Orleans, Alpaca, gestr. Trauer-Cords, schwarze Alpaca und Panama Schürze, seidene Foulards, schwarz, weiß und farbig, Schawle, Schlipse, leinene und baumwollene Taschentücher, gestickt.
 Oben angeführte Artikel sind in größter Auswahl vorhanden und größtentheils neu eingetroffen; ebenso sind sämmtliche hiezu nöthige Artikel vorhanden.

Unterweissach.

Meiner werthen Kundschaft theile mit, daß bei mir jetzt
prima feyn. Rothkleesamen,
 fleckseidefrei, wofür garantiert, in doppelt gereinigtem Zustande eingetroffen ist. Diese Sorte soll für unsere Gegend als die am geeignetsten empfohlen werden können.
W. Beckert.

Formulare zu Einreichung von Zahlungsbefehlen & Klagschriften

welchen empfohlen von der
 Druckerei des Murrthalboten.

Badnang.
 Nachdem die neuesten Formen eingetroffen, werden
Strohüte
 zum Waschen & Façoniren angenommen von
 Caroline Springer.

Lotterie des Württ. Kunstgewerbevereins.
 Mit Rücksicht auf die im Laufe dieses und des nächsten Monats noch währenden Ausstellungen der Gewinne in Ulm und Heilbronn findet die Ziehung erst nach Schluß derselben und zwar
am 15. März 1880
 statt. Loose à 1 M. sind bei den beauftragten Verkaufsstellen und der Generalagentur von Oberhard Fezer in Stuttgart zu haben.

Capitalien
 E. H. in beliebigen Posten können gegen gute Pfandsicherheit, von mindestens die Hälfte in Gütern bestehen muß, fortwährend beschafft werden.
 Ludwigsburg. G. Pailer.

Seine ausgezeichneten überall gerühmte
Pianinos
 liefert frachtfrei zu Fabrikpreisen mit Probezeit gegen beliebige Ratenzahlung oder gegen Baar mit hohem Rabatt. Th. Weidenlauffer, Fabrik, Berlin NW.

Althütte.
 Wegen Krankheitsumständen suche ich einen ordentlichen
Gesellen,
 der sogleich eintreten könnte.
 Schmid Laufferer.

TECHNICUM
 MITTWEIDA — (Sachsen).
 Maschinenbauschule.

Bitte!
 Unterzeichneter erlaubt sich auch in diesem Jahre die Missionsfreunde von hier und Umgegend um Gaben von gedörrtem Obst, besonders auch Zwetschen für die Missionsgemeinden in Grönland & Labrador zu bitten.
 J. Dorn a. Markt.

Verkauf
von Garn & Baumwollwaaren.
 Ich beabsichtige wegen Abgabe des Geschäfts an meinen Sohn mein Waarenlager zu vermindern und setze daher große Partien **Strickgarne, gezwirnte und farbige Webgarne, Blaudruck** &c. zu bedeutend ermäßigten Preisen dem Verkaufe aus.
Andreas Dorn Wwe.

Verkauf
 Erlaube mir den verehrlichen Bewohnern der Stadt und Umgegend mein
Lager in Uhren
 freundlich in Erinnerung zu bringen.
 Reparaturen werden billigt und gut ausgeführt.
 Zugleich empfehle ich mein Lager von feinsten u. eleganten
Nähmaschinen
 zu äußerst billigen Preisen unter Garantie. Reparaturen von Nähmaschinen werden aufs pünktlichste besorgt.
H. Arnold.

W. S. Zidenheimer in Mainz
 Von der höchsten Medizinalbehörde untersucht u. begutachtet und zum freien Verkauf gestattet.
 Meist sind Vernachlässigungen von Catarrhen die Ursache von Keuchhusten und Lungenentzündung. Als Schutz- und Heilmittel bei Erkältungen ist daher der approbirte allein ächte **rheinische Traubenbrusthonig** von **W. S. Zidenheimer in Mainz** von unschätzbarem Werthe, da durch dessen zeitige Anwendung eine baldige Wiederherstellung erreicht und so ein langes Leiden oder schnelles Siechtum vermieden wird. — Der rheinische Traubenbrusthonig ist seit 12 Jahren als das edelste, reinste, mild wirksamste, dabei im Gebrauche angenehme Hausmittel anerkannt und durch fast unzähligen Anerkennungen von Fachmännern und geneigten Personen aller Stände und Klassen ausgezeichnet. Der unermessliche Erfolg des ächten rheinischen Traubenbrusthonigs hat eine Menge Nachahmungen unrechtfertiger Speculanten hervorgerufen. Man achte daher auf die Original-Étiquette und Stempel des gerichtlich anerkannten Erfinders **Hrn. W. S. Zidenheimer** in Mainz und dessen autorisirten Depots in **Badnang** bei **Julius Schmückle**, in **Murrhardt** bei Apotheker **Gorn**.

Kaiserlich Deutsche Post.
Norddeutscher Lloyd.
 Postdampfschiffahrt
 von **BREMEN** nach dem Westen
 nach **BREMEN** von **AMERIKA.**
 Directe **BREMEN** **BALTIMORE** **NEW-YORK** **NEW-ORLEANS** Billets
 Wegen Passage wende man sich an die **Direktion des Norddeutschen Lloyd in Bremen** oder an den **Generalagent für Württemberg** **Johs. Rominger in Stuttgart** und dessen Agenten **Louis Göchel jr., Zinngießer in Badnang.** **August Seeger in Murrhardt.**

Rechnungen
 in halben und viertel Bogen sind wieder vorräthig und werden auf Bestellung in schöner Ausführung schnell und aufs Billigste angefertigt in der **Druckerei des Murrthalboten.**

Murrhardt.
Ausverkauf.
 Sämmtliche zum Ausverkauf bestimmten Kleiderzeug-Neste verkauft um damit zu räumen, die alte Elle zu 20 Pfg.
Friedrich Gorn.

Friedrich Gorn
 in **Murrhardt**
 empfiehlt sein Lager in
 Tuch und Bukskin | Bettbarchente, Kölsche.
 schwarze und farbige | Biz, Drucktattun,
 Cachemir, Thibet, | Stuhlleder &c.
 Orleans, Lustre, | Web. u. Strickgarn.
 Beige &c. | Bettfedern.

Murrhardt.
 Einem geehrten Publikum von Stadt und Land erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich im Sattlermeister **Wieland'schen** Hause eine
Weiß- & Kurzwaaren-Handlung,
 verbunden mit allen möglichen **Spezereien**, errichtet habe, und wird mein eifriges Bestreben sein, meine werthen Abnehmer stets mit guter und preiswürdiger Waare zu bedienen.
H. Eisenmann.
 Zugleich bemerke ich, daß ich fortwährend **Rindschmalz, Butter** und **Sier** gegen Waare eintausche, auch wird **Flachs, Sauf & Abweg** zum **Spinnen** besorgt.
Kirschenhardt's Hof, Post Burgstall.

Anzeige und Empfehlung.
 Nachdem ich meine neuerrichtete **Käseerei** in Betrieb gesetzt habe, empfehle ich alle Sorten Käse zu gefälliger Abnahme und sichere möglichst billige Preise zu.
Joh. Zürcher.

Im Verlag von **Levy & Müller** in Stuttgart erscheint die ministeriell und schulbehördlich warm empfohlene
Neue Volksbibliothek.
 Unter Mitwirkung hervorragender schriftstellerischer Kräfte herausgegeben von
Dr. Richard Weitbrecht.
 Im dritten Bande neu erschienen und jedes Heft apart erhältlich: **Justus von Liebig** und die **Landwirtschaft**. Von Prof. Dr. W. B. Zöllner, K. K. Regierungsrath. Preis 50 Pfg. **Johann Fischart** als Dichter und Deutscher. Vom Herausgeber. Preis 40 Pfg. **Gärung und Klärung.** Ein Stück aus Schillers Leben. Von Pau Lang. Preis 40 Pfg.
 Band 4 soll aus 10 Heften bestehen, die im Laufe des Jahres nach und nach erscheinen und u. a. voraussichtlich enthalten werden:
Der große Kurfürst von Prof. Egelhaaf. **Vagabundenleben** in hohen Kreisen von Dr. Ling. **Die Jagd im Schönbusch** von Luise Richter. **Die Farbenblindheit und ihre Beziehungen zu den Verkehrsanstalten** von Augenarzt Dr. Königshöfer.
 Abonnements à 40 Pfg. pro Heft, sowie Bestellungen auf einzelne Hefte zu etwas erhöhten Preisen werden entgegen genommen von der
Druckerei des Murrthalboten.

Meine so beliebt gewordene, nicht durchsichtige, aber wirklich gehaltvolle **Seife** als vorzüglich anerkannt
Universal-Glycerin-Seife
 empfehle für Jedermann als mildeste, billigste und für die Gesundheit der Haut entzückendste Wäsche für Kinder. Unentbehrlich zum Waschen für Kinder.
 Fabrik von **H. P. Beyschlag, Augsburg.**
 Alleinige Niederlage bei **Hrn. C. D. Uebelmesser** in **Backnang.**

Der Murrthal-Bote.
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 30 Dienstag den 9. März 1880. 49. Jahrg.
 Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pfg., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pfg., im sonstigen inländischen Bezirke 1 Mt. 65 Pfg. — Die **Einsendungsgebühr** beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pfg., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pfg.

Öffentliche Bekanntmachungen.
Bekanntmachung der Centralstelle für die Landwirtschaft, betreffend eine Versammlung von Schafzüchtern und eine Prämierung von Schafvieh.
 Die diesjährige Versammlung von Sachverständigen zur Berathung der Interessen der Schafzucht wird am **Donnerstag den 1. April d. J.** unter der Leitung der Centralstelle in **Horb** stattfinden, wozu die Schäferbesitzer und Interessenten der Wollproduktion hienit eingeladen werden. — Die Berathungsumstände für diese Versammlung werden später veröffentlicht werden.
 Am gleichen Tag findet in **Horb** auch eine Vertheilung von Staatsprämien für ausgezeichnetes Schafvieh statt, und sind für diesen Zweck folgende Bestimmungen gegeben:
 1) Die ausgewählten Preise sind:
 a) für die besten höchstens vierjährigen Widder je 2 Preise zu 80 M., 70 M., 60 M., 50 M. nebst einer Medaille von Bronze;
 b) für die besten höchstens vierjährigen Mutterschafe je 2 Preise zu 70 M., 60 M., 50 M., 40 M. nebst einer Medaille von Bronze. Zusammen 16 Preise zu 960 M.
 2) Die Preisbewerber müssen ihre Thiere am 1. April d. J. um 7 Uhr Vormittags in **Horb** auf dem Musterungsplatz aufgestellt haben. Der Platz für die Schafschau wird durch Anschlag an den Eingängen der Stadt bekannt gemacht werden.
 3) Die Preisbewerber haben obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse beizubringen, daß ihre Thiere entweder von ihnen selbst oder doch im Inland gezüchtet worden sind.
 4) Die Bewerber um die für Mutterschafe ausgewählten Preise haben wenigstens 20 Stück Mutterschafe von der gleichen Altersklasse aufzustellen. Bei der Zuerkennung der Widderpreise wird die Anzahl guter Zuchtthiere, die der einzelne Bewerber zur Konkurrenz vorführt, berücksichtigt werden.
 5) Bei Zuerkennung der Preise werden sowohl die gute Beschaffenheit der Wolle, als auch die Reichthumigkeit, der Körperbau und die gute Pflege der Thiere berücksichtigt werden.
 6) Diejenigen, welche im letzten Jahr in **Chingen** für Widder oder Schafe einen Preis erhielten, können für die gleichen Thiere in diesem Jahre nicht als Bewerber auftreten. Auch kann kein Züchter auf mehr als einen Preis für Widder oder Schafe Anspruch machen.
 7) Die Mitglieder des Preisgerichts werden von der unterzeichneten Stelle ernannt.
 8) Die Schafzüchter, welchen einer der 16 Preise zuerkannt wird, empfangen denselben erst auf dem im September d. J. abzuhaltenden landwirthschaftlichen Hauptfest in **Cannstatt**. Auch haben die Preisträger eine kleinere Anzahl ihrer betreffenden Preisthiere auf dem Fest in **Cannstatt** gegen eine ihnen zu reichende billige Reisentfährdung vorzuführen.
Stuttgart, den 26. Febr. 1880.
 Für den Präsidenten: **Schittenhelm.**

Concursverfahren
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **David Körner, Rothgerbers** zu **Badnang**, ist zur Prüfung zweier nachträglich angemeldeter Forderungen Termin auf **Mittwoch, 24. März 1880**, Nachmittags 3 Uhr, vor dem **R. Amtsgerichte** hieselbst in das **Zimmer Nr. 2** anberaumt. Hiezu werden die Gläubiger mit dem Anfügen eingeladen, daß nach Prüfung der Forderungen der Antrag des Konkursverwalters, die in der Masse vorhandene **Liegenschaft aus freier Hand** zu verkaufen, einer Berathung u. Beschlußfassung unterzogen werden wird.
Den 4. März 1880.
 Oberamtsrichter **Clemens.**

Verkauf eines Ackers.
Friedrich Stang, Nagelschmid dahier, bringt am **Donnerstag den 11. d. M.,** Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause aus freier Hand im öffentlichen Aufsteich zum Verkauf: 15 a 15 qm Acker am **Allmersbacherweg**, neben **David Kähler, Sonnenwirth** und **Schäfer Mägde**, wozu Kaufsüchtiger eingeladen werden.
Den 8. März 1880.
 Rathschreiber **Rugler.**

Verkauf eines Ackers.
Friedrich Stang, Nagelschmid dahier, bringt am **Donnerstag den 11. d. M.,** Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause aus freier Hand im öffentlichen Aufsteich zum Verkauf: 15 a 15 qm Acker am **Allmersbacherweg**, neben **David Kähler, Sonnenwirth** und **Schäfer Mägde**, wozu Kaufsüchtiger eingeladen werden.
Den 8. März 1880.
 Rathschreiber **Rugler.**

Verkauf eines Ackers.
Friedrich Stang, Nagelschmid dahier, bringt am **Donnerstag den 11. d. M.,** Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause aus freier Hand im öffentlichen Aufsteich zum Verkauf: 15 a 15 qm Acker am **Allmersbacherweg**, neben **David Kähler, Sonnenwirth** und **Schäfer Mägde**, wozu Kaufsüchtiger eingeladen werden.
Den 8. März 1880.
 Rathschreiber **Rugler.**

Verkauf eines Ackers.
Friedrich Stang, Nagelschmid dahier, bringt am **Donnerstag den 11. d. M.,** Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause aus freier Hand im öffentlichen Aufsteich zum Verkauf: 15 a 15 qm Acker am **Allmersbacherweg**, neben **David Kähler, Sonnenwirth** und **Schäfer Mägde**, wozu Kaufsüchtiger eingeladen werden.
Den 8. März 1880.
 Rathschreiber **Rugler.**

Gefunden
 wurde im hiesigen Ort eine **Taschenuhr** und kann von dem rechtmäßigen Eigentümer innerhalb 14 Tagen abgeholt werden, andernfalls dieselbe dem Finder zuerkannt wird.
Den 4. März 1880.
 Anwaltamt **Müller.**

Brennholz-Verkäufe.
 Am **Freitag den 12. d. M.** aus Käserin: 8 Nm. eichene Scheiter, Prügel und Anbruch, 137 Nm. buchene und 5 Nm. birchene, erlene und asperne Prügel, 2730 buchene und 220 gemischte Wellen. Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Schlag.
 Am **Samstag den 13. d. M.** aus Wolfköllinge: 2 Nm. eichene Prügel, 129 Nm. buchene Scheiter und Prügel, 37 Nm. erlene und asperne Scheiter, Prügel und Anbruch, 2890 buchene und 800 gemischte Wellen. Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr beim Kanapee.
Reichenberg den 4. März 1880.
 R. Forstamt **Wächter.**

Stammholz-Verkauf.
 Am **Samstag den 13. März**, Vormittags 10 Uhr aus den Staatswaldungen: Spielwald 1. 8. Ebersberg 4. 5. Hohenol 8. Rothenhaarwald 4: 1739 Stück Langholz mit 90 Nm. 1. Classe, 381 Nm. 2. Classe, 478 Nm. 3. Classe, 496 Nm. 4. Classe, 3 Nm. 5. Classe; ferner 376 Sägholzstämme mit 34 Nm. 1. Classe, 110 Nm. 2. Classe, 57 Nm. 3. Classe, 3 Nm. Buchen mit 3 Nm.
 Zusammenkunft bei **Wirth Sammet.**
Hall den 4. März 1880.
 R. Forstamt.

Stammholz-Verkauf.
 Am **Freitag den 12. März**, Morgens 10 Uhr, wird aus hiesigem Gemeinewald, dem untern Wald gegen den Ort **Allmersbach**, zum Verkauf gebracht:
 67 Nm. buchene Scheiter und Prügel, 1180 Stück buchene Wellen, 1900 Stück tannene Reis- und Derbstangen von 3—12 m lang.
Den 8. März 1880.
 Schultheißenamt **Afermann.**

Stammholz-Verkauf.
 Am **Freitag den 12. März**, Morgens 10 Uhr, wird aus hiesigem Gemeinewald, dem untern Wald gegen den Ort **Allmersbach**, zum Verkauf gebracht:
 67 Nm. buchene Scheiter und Prügel, 1180 Stück buchene Wellen, 1900 Stück tannene Reis- und Derbstangen von 3—12 m lang.
Den 8. März 1880.
 Schultheißenamt **Afermann.**

Stammholz-Verkauf.
 Am **Freitag den 12. März**, Morgens 10 Uhr, wird aus hiesigem Gemeinewald, dem untern Wald gegen den Ort **Allmersbach**, zum Verkauf gebracht:
 67 Nm. buchene Scheiter und Prügel, 1180 Stück buchene Wellen, 1900 Stück tannene Reis- und Derbstangen von 3—12 m lang.
Den 8. März 1880.
 Schultheißenamt **Afermann.**

Stammholz-Verkauf.
 Am **Freitag den 12. März**, Morgens 10 Uhr, wird aus hiesigem Gemeinewald, dem untern Wald gegen den Ort **Allmersbach**, zum Verkauf gebracht:
 67 Nm. buchene Scheiter und Prügel, 1180 Stück buchene Wellen, 1900 Stück tannene Reis- und Derbstangen von 3—12 m lang.
Den 8. März 1880.
 Schultheißenamt **Afermann.**

Anlehen
 in größeren und kleineren Posten werden gegen annehmbare Verzinsung auf kürzere oder längere Zeit wieder angenommen von der
Gewerbebank in Murrhardt
 eingetragene Genossenschaft.

Liegenschaftsverkauf.
 Amtsgerichtlicher Anordnung gemäß wird die der **Salob Holzwarth, Zimmermanns** Ehefrau dahier eigenthümlich zugehörige Liegenschaft am **Montag, 12. April d. J.,** Vormittags 11 Uhr, im ersten Termine auf hiesigem Rathhause im Wege der Zwangsvollstreckung zur öffentlichen Versteigerung gebracht und zwar:
 1. 2 a 50 qm Garten mit Bäumen ob der **Edartsklinge**, neben **Notzgerber Gustav Breuninger** und sich selbst. Anschlag 200 M.
 2. 26 a 12 qm Acker am **Zellerweg**, neben **Notzgerber Ringer** und **Salob Groß, Väder**. Anschlag 510 M.
 3. 6 a 07 qm Wiese ob der **Edartsklinge**, neben **Friedrich Holzwarth, Zimmermann** und **Friedrich Holzwarth, Weber**. Anschlag 70 M.
 4. 6 a 91 qm. Gemüse, Gras- und Baumgarten, neben sich selbst u. **Gottfried Klaus**. Anschlag 510 M.
 Die Verkaufskommission besteht aus **Stadtschultheiß God** und **Rathschreiber Rugler.**
 Als Verwalter der Liegenschaft ist **Stiftungsopfleger Göchel** dahier bestellt. Kaufsüchtiger werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß für ein etwa erfolgendes Angebot **sofort** tüchtige Bürgschaft zu stellen ist.
Den 8. März 1880.
 Vollstreckungsbehörde. Namens derselben: **Rathschreiber Rugler.**

Liegenschaftsverkauf.
 Amtsgerichtlicher Anordnung gemäß wird die der **Salob Holzwarth, Zimmermanns** Ehefrau dahier eigenthümlich zugehörige Liegenschaft am **Montag, 12. April d. J.,** Vormittags 11 Uhr, im ersten Termine auf hiesigem Rathhause im Wege der Zwangsvollstreckung zur öffentlichen Versteigerung gebracht und zwar:
 1. 2 a 50 qm Garten mit Bäumen ob der **Edartsklinge**, neben **Notzgerber Gustav Breuninger** und sich selbst. Anschlag 200 M.
 2. 26 a 12 qm Acker am **Zellerweg**, neben **Notzgerber Ringer** und **Salob Groß, Väder**. Anschlag 510 M.
 3. 6 a 07 qm Wiese ob der **Edartsklinge**, neben **Friedrich Holzwarth, Zimmermann** und **Friedrich Holzwarth, Weber**. Anschlag 70 M.
 4. 6 a 91 qm. Gemüse, Gras- und Baumgarten, neben sich selbst u. **Gottfried Klaus**. Anschlag 510 M.
 Die Verkaufskommission besteht aus **Stadtschultheiß God** und **Rathschreiber Rugler.**
 Als Verwalter der Liegenschaft ist **Stiftungsopfleger Göchel** dahier bestellt. Kaufsüchtiger werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß für ein etwa erfolgendes Angebot **sofort** tüchtige Bürgschaft zu stellen ist.
Den 8. März 1880.
 Vollstreckungsbehörde. Namens derselben: **Rathschreiber Rugler.**

Liegenschaftsverkauf.
 Amtsgerichtlicher Anordnung gemäß wird die der **Salob Holzwarth, Zimmermanns** Ehefrau dahier eigenthümlich zugehörige Liegenschaft am **Montag, 12. April d. J.,** Vormittags 11 Uhr, im ersten Termine auf hiesigem Rathhause im Wege der Zwangsvollstreckung zur öffentlichen Versteigerung gebracht und zwar:
 1. 2 a 50 qm Garten mit Bäumen ob der **Edartsklinge**, neben **Notzgerber Gustav Breuninger** und sich selbst. Anschlag 200 M.
 2. 26 a 12 qm Acker am **Zellerweg**, neben **Notzgerber Ringer** und **Salob Groß, Väder**. Anschlag 510 M.
 3. 6 a 07 qm Wiese ob der **Edartsklinge**, neben **Friedrich Holzwarth, Zimmermann** und **Friedrich Holzwarth, Weber**. Anschlag 70 M.
 4. 6 a 91 qm. Gemüse, Gras- und Baumgarten, neben sich selbst u. **Gottfried Klaus**. Anschlag 510 M.
 Die Verkaufskommission besteht aus **Stadtschultheiß God** und **Rathschreiber Rugler.**
 Als Verwalter der Liegenschaft ist **Stiftungsopfleger Göchel** dahier bestellt. Kaufsüchtiger werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß für ein etwa erfolgendes Angebot **sofort** tüchtige Bürgschaft zu stellen ist.
Den 8. März 1880.
 Vollstreckungsbehörde. Namens derselben: **Rathschreiber Rugler.**

Liegenschaftsverkauf.
 Amtsgerichtlicher Anordnung gemäß wird die der **Salob Holzwarth, Zimmermanns** Ehefrau dahier eigenthümlich zugehörige Liegenschaft am **Montag, 12. April d. J.,** Vormittags 11 Uhr, im ersten Termine auf hiesigem Rathhause im Wege der Zwangsvollstreckung zur öffentlichen Versteigerung gebracht und zwar:
 1. 2 a 50 qm Garten mit Bäumen ob der **Edartsklinge**, neben **Notzgerber Gustav Breuninger** und sich selbst. Anschlag 200 M.
 2. 26 a 12 qm Acker am **Zellerweg**, neben **Notzgerber Ringer** und **Salob Groß, Väder**. Anschlag 510 M.
 3. 6 a 07 qm Wiese ob der **Edartsklinge**, neben **Friedrich Holzwarth, Zimmermann** und **Friedrich Holzwarth, Weber**. Anschlag 70 M.
 4. 6 a 91 qm. Gemüse, Gras- und Baumgarten, neben sich selbst u. **Gottfried Klaus**. Anschlag 510 M.
 Die Verkaufskommission besteht aus **Stadtschultheiß God** und **Rathschreiber Rugler.**
 Als Verwalter der Liegenschaft ist **Stiftungsopfleger Göchel** dahier bestellt. Kaufsüchtiger werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß für ein etwa erfolgendes Angebot **sofort** tüchtige Bürgschaft zu stellen ist.
Den 8. März 1880.
 Vollstreckungsbehörde. Namens derselben: **Rathschreiber Rugler.**

Liegenschaftsverkauf.
 Amtsgerichtlicher Anordnung gemäß wird die der **Salob Holzwarth, Zimmermanns** Ehefrau dahier eigenthümlich zugehörige Liegenschaft am **Montag, 12. April d. J.,** Vormittags 11 Uhr, im ersten Termine auf hiesigem Rathhause im Wege der Zwangsvollstreckung zur öffentlichen Versteigerung gebracht und zwar:
 1. 2 a 50 qm Garten mit Bäumen ob der **Edartsklinge**, neben **Notzgerber Gustav Breuninger** und sich selbst. Anschlag 200 M.
 2. 26 a 12 qm Acker am **Zellerweg**, neben **Notzgerber Ringer** und **Salob Groß, Väder**. Anschlag 510 M.
 3. 6 a 07 qm Wiese ob der **Edartsklinge**, neben **Friedrich Holzwarth, Zimmermann** und **Friedrich Holzwarth, Weber**. Anschlag 70 M.
 4. 6 a 91 qm. Gemüse, Gras- und Baumgarten, neben sich selbst u. **Gottfried Klaus**. Anschlag 510 M.
 Die Verkaufskommission besteht aus **Stadtschultheiß God** und **Rathschreiber Rugler.**
 Als Verwalter der Liegenschaft ist **Stiftungsopfleger Göchel** dahier bestellt. Kaufsüchtiger werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß für ein etwa erfolgendes Angebot **sofort** tüchtige Bürgschaft zu stellen ist.
Den 8. März 1880.
 Vollstreckungsbehörde. Namens derselben: **Rathschreiber Rugler.**

Liegenschaftsverkauf.
 Amtsgerichtlicher Anordnung gemäß wird die der **Salob Holzwarth, Zimmermanns** Ehefrau dahier eigenthümlich zugehörige Liegenschaft am **Montag, 12. April d. J.,** Vormittags 11 Uhr, im ersten Termine auf hiesigem Rathhause im Wege der Zwangsvollstreckung zur öffentlichen Versteigerung gebracht und zwar:
 1. 2 a 50 qm Garten mit Bäumen ob der **Edartsklinge**, neben **Notzgerber Gustav Breuninger** und sich selbst. Anschlag 200 M.
 2. 26 a 12 qm Acker am **Zellerweg**, neben **Notzgerber Ringer** und **Salob Groß, Väder**. Anschlag 510 M.
 3. 6 a 07 qm Wiese ob der **Edartsklinge**, neben **Friedrich Holzwarth, Zimmermann** und **Friedrich Holzwarth, Weber**. Anschlag 70 M.
 4. 6 a 91 qm. Gemüse, Gras- und Baumgarten, neben sich selbst u. **Gottfried Klaus**. Anschlag 510 M.
 Die Verkaufskommission besteht aus **Stadtschultheiß God** und **Rathschreiber Rugler.**
 Als Verwalter der Liegenschaft ist **Stiftungsopfleger Göchel** dahier bestellt. Kaufsüchtiger werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß für ein etwa erfolgendes Angebot **sofort** tüchtige Bürgschaft zu stellen ist.
Den 8. März 1880.
 Vollstreckungsbehörde. Namens derselben: **Rathschreiber Rugler.**

Heu und Stroh
 hat zu verkaufen **Väder Wacker.**